

## Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil 73. Sitzung vom Mittwoch, 12. Mai 2021, 19:00 bis 22.15 Uhr

Vorsitz Hug Stefan, Gemeindepräsident

Protokoll Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin

Anwesend Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick,

Mottet Markus, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine,

Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno

Entschuldigt - - -

Gäste Elisabeth Ambühl-Christen, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission

Luca Capelli und Lukas Rothenbühler

Presse Byland Urs, Solothurner Zeitung

Berichterstattende Elisabeth Ambühl-Christen (Trakt. 5)

Stephan Hug, Schuldirektor (Trakt.6 und 7)

Mike Marti, Leiter Abteilung Finanzen und Einwohner (Trakt. 9 und 10)

#### **Traktanden**

Protokoll Nr. 72 vom 29.04.2021 Beschluss-Nr.

2 Mitteilungen Nrn. 316 - 317 Beschluss-Nr.

3 Wahl Einwohnergemeinderat; Validierung der Wahlen vom Beschluss-Nr.

25.04.2021

4 Wahl Gemeindepräsident; Validierung der Wahl vom Beschluss-Nr.

25.04.2021

5 Geschäftsprüfungskommission; Berichterstattung 2. Beschluss-Nr.

Prüfungszyklus

6 Schularzt; Reglement/Konzept Beschluss-Nr.

7 Schulzahnpflege; Reglement Beschluss-Nr.

8 Postulat Marti (KIJUZU am Wald) Beschluss-Nr.

9 Finanzen; integrierte, digitale Reportinglösung - Lizenzvertrag Beschluss-Nr.

10 Rechnung 2020 Beschluss-Nr.

11 Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 12.05.2021 Beschluss-Nr.

(vertraulich)

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

**EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL** 

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Stefan Hug heisst die Anwesenden zur 73. Sitzung willkommen. Er begrüsst den Pressevertreter Urs Byland und im Rahmen ihrer KV-Ausbildung die beiden 3. Lehrjahr Lernenden Luca Capelli und Lukas Rothenbühler.

Speziell willkommen heisst er die neue Gemeindeschreiberin Andrea Schnyder, welche zum ersten Mal ihres Amtes als Gemeindeschreiberin, als Protokollantin dieser Sitzung waltet und wünscht ihr ein fruchtbares, erspriessliches und gutes Wirken in Zuchwil.

In seinem persönlichen Namen und namens des Gemeinderates überbringt er Benjamin Studer die besten Glückwünsche zur Geburt von Söhnchen Malik und gibt eine Kollekte in Zirkulation. Benjamin Studer dankt für die guten Wünsche und den Obolus.

Im Anschluss an die Sitzung sind die Anwesenden unter Einhaltung der Corona-Massnahmen im "Lindensaal" zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen.

Stefan Hug stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

#### Beschluss-Nr. 720 - Protokoll Nr. 72 vom 29.04.2021

Das Protokoll Nr. 72 vom 29.04.2021 wird mit 10 Ja und 1 Enthaltung genehmigt.

Ich habe mit dem Verfasser des Protokolls, Michael Schüpbach, Gemeindeschreiber ad interim (BDO) ein Abschlussgespräch geführt. Michael Schüpbach hat uns das eine und andere mit auf den Weg gegeben, wie er seine 4-monatige Interimszeit im DLZ erlebt und wahrgenommen hat. Ich erachte es als sinnvoll und wertvoll, dem Gemeinderat das Dokument am 1. Juli 2021 zur Kenntnisnahme zu bringen, auch weil Michael Schüpbach sich im Wesentlichen auf die Behördengeschäfte fokussiert hat.

Wir haben zwei Mitteilungen und auch den Ordner der in Zirkulation geht.

Regine Unold Jaggi informiert, dass das zusammen mit dem KIJUZU geplante Dorffest nicht stattfinden wird. Aufgrund der anhaltenden COVID-Situation hat das OK-Dorffest dieser Tage entschieden, seinen Dorffest-Teil im laufenden Jahr nicht durchzuführen. Die zwei unsicheren Faktoren, die Grösse des Festes und die Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes haben das OK dazu veranlasst, das Fest abzusagen. Das OK ist aber zuversichtlich, das nächste Dorffest mit der Zuchwiler Bevölkerung am 19. und 20. August 2022 wieder durchführen zu können. Das OK dankt dem Gemeinderat für die gesprochene finanzielle Unterstützung in einer Art Defizitgarantie und erhofft sich eine erneute Unterstützung im nächsten Jahr.

Ob der Teil des KIJUZU-Festes stattfinden wird, entzieht sich ihrer Kenntnis. Die Frage wird voraussichtlich Gegenstand an der nächsten Stiftungsratssitzung sein.

Stefan Hug bedauert, dass wegen Corona auch das Emme-Fest abgesagt werden musste.

Beschluss-Nr. 720 - Wahl Einwohnergemeinderat; Validierung der Wahlen vom 25.04.2021

#### **AUSGANGSLAGE**

Am 25. April 2021 erfolgte die Wahl des Gemeinderates für die Amtsperiode 2021-2025. Die Wahlergebnisse wurden im amtlichen Anschlagkasten beim Dienstleistungszentrum sowie unter www.zuchwil.ch, publiziert (§ 121 GpR und § 49 Abs. 2 VpR). Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist wurde gegen die Gemeinderatswahlen keine Beschwerde erhoben (§ 160 GpR). Der Gemeinderat hat die Erneuerungswahlen des Gemeinderates zu validieren (§ 119 lit. d GpR).

Die Anzahl der Ersatzmitglieder des Gemeinderates richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil (§ 53 GO). Die nicht gewählten Kandidatinnen und/oder Kandidaten einer Liste sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzmitglieder. Die Zahl der amtierenden Ersatzmitglieder, die zur Vertretung im Gemeinderat berechtigt sind, darf höchstens die Anzahl der gewählten Mitglieder des Gemeinderates ab jeder Proporzliste betragen. Die Reihenfolge richtet sich nach den erzielten Stimmenzahlen der Kandidatinnen und/oder Kandidaten.

#### **ANTRAG**

- Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 25. April 2021 Kenntnis.
- 2. Weiter nimmt der Rat zur Kenntnis, dass innerhalb der 3-tägigen Frist keine Beschwerde erhoben wurde.
- 3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt; die Gemeinderatswahlen werden validiert

#### **DETAILBERATUNG**

**Markus Mottet** beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung der Traktanden 3 und 4 mit folgender Begründung:

- Das amtliche Publikationsorgan der EGZ ist der Azeiger "Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Wasseramt" (nachzuschlagen auf der Homepage der EWG unter "Politik - Publikationsorgan").
  - Dort wurden die Resultate der Wahlen bisher nicht publiziert, daher ist die Beschwerdefrist von 3 Tagen noch gar nicht angelaufen.
- 2. Da es sich auch bei Wahlresultaten auf Gemeindeebene um eine "Bringschuld" und nicht um eine "Holschuld" handelt, reicht eine Publikation im Anschlagkasten, auf der Webseite und in einer bezahlbaren Zeitung nicht (siehe Regierungsrats-Beschluss zur Beschwerde Strom der AEK vom 10. März 2021, Seiten 9 und 10).
- Der Gemeindepräsident wurde von der SVP auf einen Formfehler bei der Kandidatur einer Person aufmerksam gemacht (Nichteinhalten des Art. 49.2 unserer gültigen DGO). Diese Angelegenheit wurde noch nicht rechtsgültig behoben.

Ferner wurde irrtümlicherweise im Azeiger vom 6. Mai 2021 ein Inserat veröffentlicht, in welchem die heutigen Traktanden 3 und 4 als bereits beschlossen publiziert wurden.

Aufgrund der gültigen Rechtslage kann der Gemeinderat daher keinen anderen Entscheid fällen, als den Rückweisungsantrag zu genehmigen.

Aus meiner, Markus Mottet, Sicht, sind daher folgende Punkte angebracht:

- die Rückweisung sei zu genehmigen
- das Eingeständnis der gemachten Fehler auf allen Ebenen
- selbige seien zu korrigieren und zu beheben
- die Publikation sei rechtskonform durchzuführen
- die Validierung sei erneut zu traktandieren.

Nur mit einer konsequenten und rechtsverbindlichen raschen Bearbeitung dieser Themen erhält der GR und das DLZ evtl. seine angeschlagene Glaubwürdigkeit mindestens teilweise zurück.

Jede andere Vorgehensweise kann ich, Markus Mottet, (können wir) in diesem Gremium nicht unterstützen.

Stefan Hug: Es trifft zu, dass die Namen der Gewählten im Azeiger nicht einzeln aufgeführt wurden. Die Wahlresultate sind noch am gleichen Tag auf der Webseite publiziert und im Anschlagkasten des Gemeindehauses ausgehängt worden. Ferner hätten Interessierte die Möglichkeit gehabt, die Wahlergebnisse bei der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die Validierung, die gemäss Staatskanzlei im Azeiger publiziert wurde, ist heute pro forma im Gemeinderat, weil das von Gesetzes wegen her nötig ist. Aus meiner Sicht haben wir alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Der zitierte § 49.2 DGO hat mit der Validierung nichts zu tun. Die Thematik wird dem Gemeinderat noch zur Stellungnahme vorgelegt. Die Wahlen sind ordnungsgemäss erfolgt. Die Beschwerdefrist hat tatsächlich am 25. April 2021 angefangen.

**Daniel Grolimund**: Die Wahlen sind abgeschlossen. Er empfiehlt seinen Ratskolleginnen und .-kollegen im Hinblick auf die nächste Sitzung das Gemeindegesetz auf die Rechtslage zu konsultieren. Es kann nicht sein, dass eine Verordnung, wie die DGO eine ist, dem Gemeindegesetz widerspricht. Die Unvereinbarkeit ist im übergeordneten Gemeindegesetz abschliessend geregelt. Damit sind alle Kandidaturen, die aufgelistet waren, rechtens. Den Einsitz im Gemeinderat kann niemandem verwehrt werden.

Der Gemeinderat lehnt die Rückkommensanträge der SVP-Fraktion mit 9 Nein zu 2 Ja-Stimmen ab.

BESCHLUSS; 9 Ja zu 2 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat genehmigt die Validierung der Gemeinderatswahlen.

Beschluss-Nr. - Wahl Gemeindepräsident; Validierung der Wahl vom 25.04.2021

#### **AUSGANGSLAGE**

Am 25. April 2021 erfolgte die Wahl des Gemeindepräsidenten für die Amtsperiode 2021-2025. Das Wahlergebnis wurde im amtlichen Anschlagkasten beim Dienstleistungszentrum sowie unter www.zuchwil.ch, publiziert (§ 121 GpR und § 49 Abs. 2 VpR). Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist wurde gegen die Wahl keine Beschwerde erhoben (§ 160 GpR). Der Gemeinderat hat die Wahl des Gemeindepräsidenten zu validieren (§ 119 lit. d GpR).

Der Gemeinderat lehnt die Rückkommensanträge der SVP-Fraktion mit 9 Nein zu 2 Ja-Stimmen ab

#### **ANTRAG**

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Wahl des Gemeindepräsidenten vom 25. April 2021 Kenntnis.
- 2. Weiter nimmt der Rat zur Kenntnis, dass innerhalb der 3-tägigen Frist keine Beschwerde gegen die Wahl erhoben wurde.
- 3. Der Gemeinderat genehmigt das Wahlprotokoll; die Wahl des Gemeindepräsidenten wird validiert.

BESCHLUSS; 9 Ja zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Wahl des Gemeindepräsidenten vom 25. April 2021 und dass innerhalb der 3-tägigen Frist keine Beschwerde gegen die Wahl erhoben wurde. Der Gemeinderat genehmigt die Validierung der Wahlen fürs Gemeindepräsidium.

Beschluss-Nr. - Geschäftsprüfungskommission; Berichterstattung 2. Prüfungszyklus

#### **AUSGANGSLAGE**

Siehe Bericht im Anhang der Geschäftsprüfungskommission betreffend Legislatur 2017/2021 vom 08.03.2021.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht 2. Prüfungszyklus der GPK betreffend Legislaturperiode 2017/2021 zur Kenntnis.

#### **DETAILBERATUNG**

**Stefan Hug** begrüsst zu Traktandum 5 ganz herzlich die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission GPK, Elisabeth Ambühl. Sie hat uns im Vorfeld eine umfangreiche Dokumentation zugestellt, welche eindrücklich aufzeigt, wie viel und kompetent die GPK gearbeitet hat.

**Elisabeth Ambühl** dankt für die Einladung und die Möglichkeit, die Berichterstattung präsentieren zu dürfen.

Zum ersten Mal, es war im Gemeindesaal, durfte ich als Präsidentin der GPK im Februar 2018 mit dem Pflichtenheft kommen. Dieses wurde dann neu gemacht haben, weil die Aufgaben für die GPK für die Legislaturperiode 2017/2021 neue Bedingungen gehabt haben. Das Pflichtenheft wurde dann vom Gemeinderat bewilligt, angenommen und in Kraft gesetzt. Dem Gemeinderat konnte bereits die Sitzungs- und Prüfungsplanung zur Kenntnis gebracht werden.

Zum zweiten Mal durfte ich am 23. Mai 2018 kommen

Es ging um die 1. Berichterstattung aus dem 1. Prüfungszyklus. Die Arbeitsweise haben wir so gewählt, wie wir die Sitzungs- und Prüfungsplanung gemacht haben. Wir haben drei Grundsätze für die Legislaturperiode genommen und gesagt, Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil stehen im Zentrum. Die GPK prüft Abläufe im DLZ, welche häufig in Anspruch genommen werden und die Haltung der GPK ist: Sie schaut her und unterstützt. Damit will sie eine Weiterentwicklung bewirken, verbunden mit der Förderung der Qualität. Warum haben wir so entschieden? In der heutigen Arbeitswelt werden Leistung und Dienstleistung überprüft. Damit können neue Erkenntnisse einfliessen und Arbeitsabläufe optimiert werden und das ist natürlich in der Regel auch ein wichtiger Kostenfaktor.

Im 1. Prüfungszyklus haben wir mit den drei Abteilungsleitenden der Einwohnerdiensten, Schulen und Soziale Diensten Kontakt gehabt. Dabei standen die Anmeldungen bei den Abteilungen im Zentrum. Die Berichterstattung erfolgte im Mai 2019.

Im 2. Prüfungszyklus haben wir mit den vier weiteren Abteilungen, sofern man denn Präsidiales und Gemeindepräsidium als Abteilung bezeichnen will, Kontakt gehabt. Mit der Anmeldung bei der Spitex, Einreichung eines Baugesuchs bei der Abteilung Bau und Planung, Ablauf Steuern in der Abteilung Einwohner und Finanzen und eben den Abläufen im Präsidialen/Gemeindepräsidium zum Gegenstand.

Die Berichterstattung liegt jetzt vor. Wir haben es so gegliedert, dass es für euch als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte lesbar ist im Sinne von Teil 3. Ich nehme diesen umfangsreichsten gerade als ersten. Das ist der Beleg und das sind die einzelnen detaillierten Berichterstattungen aus einer Abteilung aus den Abläufen.

Im Teil 1 ist die Organisation und das Verständnis der GPK ausgeführt, auch im Sinne der Nachvollziehbarkeit.

Der Teil 2 denke ich, ist heute der Schwerpunkt. Dieser beinhaltet Feststellungen und Empfehlungen von der GPK für die Zeit von 2019 bis 2021.

Wir haben für euch zusammengestellt, was die Fragestellungen generell an alle Abteilungsleitende waren und wo noch die Spezialitäten waren.

Aus den Ergebnissen haben wir dann Feststellungen und Empfehlungen formuliert. Wir haben den Bezug zum Leitbild gemacht und ein Fazit von der gesamten Legislaturperiode gezogen.

Im Teil 3, wir haben es mal als Anhang deklariert, mit der Sitzungsplanung und dem Beleg mit den detaillierten Ergebnissen. Ich gehe gerne zu Teil 2, zusammengestellt für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. In Kapitel 1 sind die Fragestellungen festgehalten. Die Fragestellungen sind den Abteilungsleitenden vor der Besprechung bekannt gewesen. Sie konnten sich vorbereiten. Dann haben wir die Besprechung durchgeführt, eine Berichterstattung verfasst und die Berichterstattung haben wir jedem Abteilungsleiter oder der Spitex-Leiterin zur Verfügung gestellt. Sie oder er haben eine Stellungnahme verfasst und wir haben entschieden, was wir einarbeiten und haben dann pro Abteilung fertiggestellt.

Im Kapitel 2, Teil 2 haben wir die Feststellungen pro Abteilung zusammengestellt, noch einmal zusammengefasst, komprimiert aus den detaillierten Berichterstattungen. Die Empfehlungen haben wir gestuft (ab der Seite 9). Gerne mache ich eine inhaltliche Zusammenfassung:

Wir haben für das ganze DLZ und pro Abteilung Feststellungen gemacht und uns auch erlaubt, für den Gemeinderat Feststellungen zu machen. Wir haben festgestellt, dass viele Mitarbeitende der Gemeinde Zuchwil in regionalen oder kantonalen Strukturen mitschaffen. Das ist eindeutig ein Mehrwert für die Gemeinde. Einerseits weil die grösste Gemeinde im Kanton - neben den drei Städten - die eigenen Erfahrungen einbringen kann und andererseits die Mitarbeitenden des DLZ auch die übergeordneten Überlegungen mitnehmen und im Austausch mit anderen Gemeindeleuten sein können.

Der zweite Punkt ist ein Prozessbeschrieb. Der Prozessbeschrieb, wie ihn die Spitex hat, kann auch für andere Abteilungen gut dienen.

Ein dritter Punkt, eine ganz andere Situation oder ein ganz anderer Aspekt. Die Dienstleistungshaltung der Abteilung Bau und Planung und von den Steuern hat uns sehr beeindruckt, Die ist sehr hoch. Bei den Einwohnerdiensten und den Finanzen durften wir Einblick in die Handbücher nehmen. Sie sind durchdekliniert. Die können auch für andere Abteilungen sehr gut dienen.

Dann haben wir Corporate Identiy/Corporate Design angeschaut. CI/CD braucht noch Bearbeitung. Jede Abteilung hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die GPK denkt, dass ein einheitliches Erscheinungsbild, eine einheitliche Identifikation auch gut wäre. Dort sind seit der Überprüfung im 2019/2021 schon Schritte gegangen. Dann haben wir gefunden, die interne und externe Kommunikation müsste noch einheitlicher werden. Auch dort sind schon Schritte gegangen. Das Kommunikationskonzept ist vom Gemeinderat im Januar 2020 verabschiedet worden. Das Konzept ist sehr gut. Aufgefallen ist uns, dass die Kommissionen darin nicht erwähnt sind. Wir meinen, dass die Kommissionen auch eingebunden werden müssen. Auch bei einem Kommunikationskonzept, bei der Kommunikation, sei es nach innen oder nach aussen. Dann sind wir auf einen Punkt gestossen und das ist überall so. Je höher die Funktionenklarheit ist, desto einfacher sind die Abläufe, desto weniger läuft man doppelspurig desto weniger gibt es auch Missverständnisse. Wir denken, dort kann man auch noch zulegen. Am gemeinsamen Verständnis und an den verbindlichen Instrumenten zur Qualitätssicherung kann noch gearbeitet werden. Ich weiss, dort ist man im DLZ auch daran.

Für die Spitex haben wir gefunden, so wie die Arbeit jetzt läuft, soll es strukturiert und kontinuierlich weitergehen.

Abteilung Bau und Planung. Dort ist im Zusammenhang mit den Pensionierungen die Personalplanung ganz wichtig gewesen. Die GPK hat den Eindruck gehabt, dass die Personalführung/Personalgeschäfte mit der gleichen Sorgfalt wie die Sachgeschäfte bearbeitet werden, vorangetrieben werden kann. Die Stellvertretungsregelung von den Bereichsleitenden, welche goodwillmässig gewesen ist und funktioniert hat, kann jetzt auch angegangen und gut strukturiert werden. Dann sind die Prozessbeschriebe unterschiedlich. Wir finden, diese kann und muss man vereinheitlichen. Im Weiteren hat uns der Abteilungsleiter seine Zielsetzungen gesagt. Wir haben sie aufgeschrieben und unterstützen diese aufgrund von unseren Einblicken und Erkenntnissen sehr.

Für den Bereich Steuern in der Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen haben wir gefunden, dass die vorhandenen Automatismen sehr gut ausgedacht sind. Sie können weitergeführt und ausgebaut werden. Auch dort hat uns der Abteilungsleiter seine Zielsetzungen gesagt, wie er weiterarbeiten will. Das können wir vollumfänglich unterstützen. Wir haben es aufgeschrieben. Dort ist es wichtig geworden, mit dem Abteilungsleiter zusammen, dass für das Was der Rahmen durchs Regelwerk, vom Gesetz, den Verordnungen vorgegeben ist, aber das Wie kann und muss vor Ort gestaltet werden. Wir empfehlen nach bisheriger Art.

Fürs Präsidiale/Gemeindepräsidium haben wir in dem Zyklus eine ganz schöne letzte Besprechung gehabt. Wir haben gemeinsam gefunden, dass die Schwerpunkte mit Prioritäten noch stärker gesetzt werden können. Die Weiterbildung in Form von Management und Personalführung, dort sind wir uns auch einig gewesen, kann durchaus sehr gut erfolgen. Es ist auch klar, dass unser jetziger Gemeindepräsident gefunden hat, dass das sicher ein Enrichment für den neuen Gemeindepräsident ist. Die Standardisierung in den Abläufen fürs Präsidiale/Gemeindepräsidium muss noch erhöht werden. Dass der Nachfolger die Aufgabe für die Personalführung hat, ist klar. Das Anforderungsprofil für die Gemeindeschreiberin muss gut geregelt und sorgfältig beschrieben werden. Denn wir haben das Gespräch dann geführt, als die Gemeindeschreiberin ganz neu gekündigt hat. Wir haben einfach die Aktualität von dann aufgeschrieben.

Im Kapitel 4, Teil 2 haben wir den Bezug zum Leitbild gemacht. Dort habt ihr alle dran gearbeitet und die Präsidien waren auch eingeladen, in einer Sequenz mitzuarbeiten.

Ihr seht, wir haben bei vielen Themen eigentlich das Bestehende genommen und gefunden, wir wollen beim Bestehenden anhängen und schauen, was können wir als Bestätigung euch dort geben, auch als Enrichment, vielleicht auch als Ideen (s. Seite 11).

Zuvorderst haben wir noch den Leitsatz. Was verstehen wir darunter? Ich komme zu den Ergebnissen: In den überprüften Abläufen und Prozessen von allen Abteilungen fällt das hohe Dienstleistungsverständnis der Mitarbeitenden des DLZ auf. Es fällt auch ein hohes Bewusstsein auf und der Stolz, für Zuchwilerinnen und Zuchwiler arbeiten zu dürfen. Wir haben eine hohe Identifikation mit der Gemeinde - auch als Arbeitgeberin - festgestellt. Dann haben wir je nach Abteilung eine unterschiedliche Intensität der Strukturierung und ein unterschiedliches Kulturverständnis angetroffen. Die Abteilungen sind auch unterschiedlich gelagert, je mit ihrem Auftrag. Das zeigt sich in den Schwerpunkten und Leitungen von den Abteilungen. Die Empfehlungen für das DLZ habe ich bei den Feststellungen bereits erwähnt. Beim CI/CD haben wir noch unterschiedliche Vorlagen und Erscheinungsweisen. Wenn wir schon ein schönes

Leitbild haben, haben wir gefunden, müssten wir auch ein gemeinsames umfassendes CI/CD haben. Wir sind der Meinung, dass das auch inklusive der Kommissionen gilt.

Die Digitalisierung wird in den Abteilungen unterschiedlich genutzt. Dort kann man durchaus weitere Schritte machen, da ist man ja auch dran.

Man hat auch festgestellt, dass sich die anfängliche Skepsis gegenüber der Arbeit der GPK verändert und entwickelt hat und zwar in Richtung Akzeptanz und Wertschätzung. Die Abteilungsleitenden haben uns das immer wieder bestätigt und gesagt. Zum Teil schon an der Besprechung und/oder wenn die Berichterstattung vorgelegen ist. Wir haben nicht nur gefragt und die Abteilungsleitenden haben Antwort gegeben, sondern wir sind ins Gespräch gekommen. So stellen wir uns das vor. Die Offenheit und Entwicklungsbereitschaft ist uns sehr entgegengekommen. So kann man am besten am meisten etwas bewirken.

**Stefan Hug**: Vom Ablauf her sind wir uns gewohnt, dass die Geschäfte in der Regel zuerst im DLZ, beispielsweise im Kader besprochen werden und nachher in den Gemeinderat kommen. Gegenständlich beschreiten wir einen anderen Weg. Darum werde ich noch mit einer Antragsänderung kommen, dergemäss die vorliegenden Ergebnisse auch in die Verwaltung, zu den Abteilungsleitenden fliessen müssen.

Daniel Grolimund: Herzlichen Dank für den sehr umfangreichen Bericht mit einer Menge an Informationen. Wenn ich das richtig verstehe oder umsetze, ist das ein internes Audit gewesen. Wenn man dort jetzt eine Leistungsbewertung machen müsste, würde die sehr gut ausfallen. Die GPK stellt der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus. Missstände und Fehler wurden keine gefunden, eher marginale Sachen, die man noch optimieren oder anpassen könnte. Ich sehe auch, dass der Teil "Für den Gemeinderat" übersprungen wurde. Was machen wir jetzt damit? Es gibt einzelne Empfehlungen die sich bewährt haben. Bei den Empfehlungen, Feststellungen steht bei Absatz 4 wegen dem Kulturverständnis und den Strukturierungen. Das sind zwei Feststellungen. Der Schwerpunkt liegt bei den Abteilungen, aber es steht keine Empfehlung dahinter. Müssen wir dort etwas machen oder ist das einfach gegeben?

**Elisabeth Ambühl:** Wir haben das eigentlich analog dem CI/CD gemacht. Mit Verweis auf das Leitbild sollte am gemeinsamen Kulturverständnis weitergearbeitet werden. Wir haben es nicht als explizite Empfehlung aufgenommen, sondern als Beschreibung. Wir wollen nicht eingreifen und sagen, wann was genau sein muss. Aber es steckt tatsächlich die Idee dahinter, dass man sich bei den Haltungen näherkommt. Das müsste der Gemeindepräsident mit den Abteilungsleitenden besprechen, weil die Aufträge eben unterschiedlich sind.

Für den Gemeinderat haben wir im ersten Zyklus explizit nichts geschrieben. Der Gemeinderat hat entschieden, dass man im Geschäftsbericht 2020 aufführt, wie es umgesetzt wurde. Das ist dann nicht erfolgt. Darum haben wir gefunden, wir schreiben das für den Gemeinderat auch explizit auf. Man übernimmt die Empfehlungen der GPK auch in Bezug auf die einzelnen Abteilungen. Das Gemeindepräsidium beauftragt die Abteilungsleitenden mit der Umsetzung. Der Geschäftsbericht ist öffentlich. Hier wäre abzuschätzen, ob man das öffentlich oder in einem separaten Dokument machen will, das man der GPK zur Verfügung stellt, im Sinne, dass man den Qualitätszirkel dann zu Ende dreht.

**Daniel Grolimund**: Wünschenswert wäre noch eine prägnantere Art, eine Priorisierung gewesen, was pro Abteilung in den Fokus gesetzt werden soll. Das wäre vielleicht noch hilfreich gewesen um Klarheit zu schaffen.

**Elisabeth Ambühl:** Das haben wir hinten bei den detaillierten Berichterstattungen. Dort wurde das bei den Einschätzungen und Empfehlungen explizit herausgenommen. Vorne haben wir es explizit für euch zusammengetragen und komprimiert. Wir sind davon ausgegangen, dass die Abteilungsleitenden wissen, was sie mit diesen Empfehlungen machen müssen, wenn ihnen der Gemeinderat den Auftrag gibt. Einiges davon ist bereits passiert.

**Stefan Hug**: Das ist genau das weitere Vorgehen, das wir definieren müssen. Dort stelle ich den Antrag von unserer Fraktion her, dass man die Thematik grundsätzlich auf die Pendenzenliste des DLZ aufnimmt. Die Abteilungsleitenden bekommen ein Jahr Zeit, sich mit den Aussagen auseinanderzusetzen. Das Ergebnis legen sie dem Gemeinderat vor. Sie erstatten der GPK Bericht, welche Empfehlungen sie umgesetzt haben.

**Daniel Grolimund**: Das sehe ich ein bisschen anders. Jetzt schauen wir was am Wichtigsten ist. Wir haben ein gutes Zeugnis ausgestellt bekommen. Die GPK hat Feststellungen gemacht. Meine Erwartung und mein Verständnis ist es, dass der Gemeinderat auf Empfehlung der GPK der Verwaltung sagt, bis wann was erledigt werden soll und nicht die Abteilungsleitenden.

**Elisabeth Ambühl**: Die beiden hard facts, das CI/CD und die Kommunikation sind völlig klar. Das Kommunikationskonzept liegt vor, die Kommissionen sind zu integrieren. Die Dokumente, Prozessbeschriebe und Ordner sollen vereinheitlicht werden.

**Stefan Hug**: Ich kann das sehr gut nachvollziehen, was du sagst Kollege Daniel Grolimund. Das würde heissen, dass sich der Gemeinderat allenfalls mit Beteiligung der GPK zu einer Klausur trifft und sagt, was wir von den Abteilungen wollen und wo Massnahmen ergriffen werden müssen. Das bräuchte nachher einen klaren Auftrag vom Gemeinderat an die Abteilungen. Dabei müsste zwischen strategisch und operativ unterschieden und differenziert vorgegangen werden. Mit der 1-jährigen Frist wäre beides möglich.

Patrick Marti: Herzlichen Dank auch für die ausführliche Berichterstattung. Ich fühle mich angesprochen und würde an der Stelle gerne das weitere Vorgehen skizzieren, wie ich mir das vorstelle. Wenn man die Arbeit, die dort geleistet worden ist, ernst nimmt, wertschätzt und würdigt, dann machen wir mit dem Bericht etwas. Die Situation ist jetzt die, und darum sind wir hier, die GPK ist direkt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung berichtverpflichtend und nicht dem DLZ. Wir haben die folgende Ausgangslage: Andrea Schnyder ist neu und ab 1. Juli ich. Ich durfte an der Kaderklausur teilnehmen und das Leitbild, die Mitarbeiterbefragung und der GPK-Bericht sind Themen. Wir werden in dem Sinne eine Auslegeordnung vornehmen und sehen, was wo hineinwirkt. Darum habe ich der Fraktion gesagt, in rund einem Jahr kommen wir verbindlich darauf zurück. Ich hoffe auch, es wäre früher möglich, aber wie gesagt, ich brauche auch Zeit.

Aber es ist nicht mehr als recht, dass man auch gegenüber der GPK über diese Vorschläge Rechenschaft ablegt und nicht jetzt hier und dort eine Massnahme trifft. An der Kaderklausur habe ich gesehen, dass das DLZ in Bezug auf die Dienstleistungshaltung mehr Entwicklungspotential sieht als die GPK. Wir werden mit allen Instrumenten eine Planung machen und nicht nur mit dem Bericht. Wenn der Gemeinderat sagt, bis dann und dann wollen wir diesen oder jenen Punkt verbindlich umgesetzt haben, dann sind selbstverständlich alle Wege offen.

Bruno Ziegler: Danke für die grosse geleistete Arbeit. Ich denke, dass es dort viele Sachen drin hat, bei denen man nicht 1 Jahr bis zur Umsetzung warten muss. Ich erwarte eigentlich Vorschläge, und zwar innerhalb von einem halben Jahr, welche Sachen man macht. Dass man nach einem Jahr sagt, wo man steht und weitergeht, damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber ich glaube, es gibt Prozesse, die an vielen Orten sehr gut laufen und die man relativ schnell implementieren oder umsetzen könnte. Es gibt ein paar Sachen, bei denen ich gerne hätte, dass man den Gemeinderat informiert, was man herauskristallisiert hat. Ein Jahr scheint mir eine relativ lange Zeit. An gewissen Punkten sind wir schon einige Jahre daran. Ich möchte nicht zuwarten und erwarte, dass man im Herbst 2021 hört, was läuft.

Stefan Hug: Du, Bruno Ziegler schlägst vor, eine Triage zu machen zwischen eher umsetzbaren Massnahmen und solchen, welche von der Komplexität her mehr als ein Jahr Zeit brauchen. Wir haben drei Statements zum weiteren Vorgehen gehört. Jenes von mir und von Patrick Marti sowie den Einwand von Bruno Ziegler. Ich will einfach sagen, dass wenn wir Kaderklausuren haben und einen Tag lang investieren, dann kommt dort ein Haufen Zeit und Geld zusammen. Es ist unser Bestreben, dort die Abläufe und Strukturen zu hinterfragen. Von den Klausuren gibt es Protokolle und die Abteilungsleitenden haben ihren Abteilungsbericht zum Teil auch schon bekommen. Ich denke, dass es trotzdem noch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem entstandenen Werk braucht, damit man aus dem Vollen schöpfen kann und zwar vom Gemeinderat und parallel dazu von den Abteilungsleitenden. Ich kann mir vorstellen, dass man den Mai 2022 mal drinnen lässt für eine grössere Berichterstattung und allenfalls dann in einem halben Jahr schaut, was hat man triagiert, welche Bereiche konnten umgesetzt und welche Defizite behoben werden.

**Patrick Marti**: Mir ist es ein Anliegen, dass wenn aus dem Gemeinderat heraus Bedürfnisse bestehen, dass diese deponiert werden, damit eine richtige Triage/Priorisierung gemacht werden kann.

**Stefan Hug**: Mir fehlt das Gefäss. Der Prozess ist mir noch nicht klar. Theoretisch könnte man jedem Gemeinderat jetzt die Aufgabe geben, bis in einem Monat alles aufzulisten, was dort umgesetzt werden soll und was nicht. Oder jede Fraktion macht das auf die nächste Sitzung. Ich gebe zu bedenken, dass wir vor der Gemeindeversammlung noch etliche Geschäfte haben, in die wir investieren müssen. Ich erachte es als sinnvoll, dass man die halbjährliche Triage in den Antrag nimmt mit einem Workshop im Januar und einem Rückkommen auf die vorliegenden Erkenntnisse spätestens im Mai 2022.

Wir könnten einen Antragspunkt 2 hineinnehmen. Der Bericht kommt auf die Pendenzenliste mit November 2021 für eine erste Triage und Mai 2022 für eine zweite Triage. Ich bin überzeugt, dass man dann etliche Punkte als Legislaturziele formulieren kann.

Es ist unsere ureigenste Aufgabe, Dienstleistungen zu erbringen. Daher auch die Bezeichnung "Dienstleistungszentrum". Ein goldrichtiger Punkt um in das Thema einzusteigen. Die GPK hat die Arbeit mit viel Einfühlungsvermögen gemacht und die treffenden Fragen gestellt. Ich habe

die ganze Kommission als sehr wertschätzend und interessiert wahrgenommen. Die GPK hat ein wirklich grosses Kompliment verdient. Diese GPK-Interaktion ist ein Highlight in meiner langen Zeit als Gemeinderat und Gemeindepräsident und der heutige Zeitpunkt für die Berichterstattung liegt ideal auf der Schwelle zur neuen Legislaturperiode. Ein grosses Merci ergeht an GPK-Präsidentin Elisabeth Ambühl und die gesamte GPK.

**Elisabeth Ambühl** dankt für die Aufmerksamkeit, für das Wohlwollen der Arbeit auch im Sinne von einem Mehrwert und bietet bei der anstehenden Arbeit gerne weitergehende Unterstützung an.

#### **ANTRAG**

- 1. Der Bericht wird auf die Pendenzenliste gesetzt.
- 2. Im November 2021 erfolgt eine erste Triage, im Mai 2022 eine zweite Triage.

#### BESCHLUSS; 11 ja, einstimmig

Der Bericht wird auf die Pendenzenliste gesetzt. Im November 2021 erfolgt die erste Triage, im Mai 2022 erfolgt die zweite Triage.

### Beschluss-Nr. - Schularzt; Reglement/Konzept

#### **AUSGANGSLAGE**

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesundheitsgesetztes (GesG) vom 19. Dezember 2018 ergeben sich verschiedene Änderungen, die auch den schulischen Bereich miteinbeziehen. Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. C des Gesundheitsgesetze (GesG) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst sowie einen neuen Schularzt-Vertrag zu erlassen. Das Reglement soll insbesondere die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regeln. Das Reglement und der Schularzt-Vertrag müssen vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden. Die Frist zur Einreichung des Reglementes endet am 01. September 2021. Das Reglement wurde zur Vorprüfung beim Departement des Innern eingereicht, eine Antwort ist noch ausstehend. Das Reglement muss spätestens am 01.01.2022 in Kraft treten.

In der Gemeinde Zuchwil besteht ein Schularztreglement vom 30. Juni 2003, es wird aktuell jedoch in der Form nicht mehr angewendet und entspricht inhaltlich nicht den neuen Vorgaben des Kantons. Ein Vertrag mit einem Schularzt besteht nicht. Der Vertrag mit dem ehemaligen Schularzt wurde auf den 31. Mai 2015 gekündigt, da der Kantonsarzt, v. a. in Pandemiesituationen die volle Kompetenz hat. Dies ist auch jetzt in der aktuellen Corona-Situation so.

#### **ERWÄGUNGEN**

Der Kanton hat ein neues Musterreglement und einen entsprechenden Mustervertrag über den Schulärztlichen Dienst erstellt. Diese wurden an der Vorstandssitzung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vom 27. Juni 2019 gutgeheissen. Beide Dokumente wurden von der Schuldirektion entsprechend übernommen und in Teilgebieten den Bedürfnissen der Schulen Zuchwil angepasst.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf drei Vorsorgeuntersuchungen während der obligatorischen Schulzeit (im 6., im 10. und im 14. Lebensjahr). Die Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig. Die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen im 6. Lebensjahr werden von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen im 10. und 14. Lebensjahr werden paradoxerweise nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen, ausser, es wird gleichzeitig ein pathologischer Befund erhoben oder es besteht eine entsprechende Zusatzversicherung. Sofern die Kosten der Vorsorgeuntersuchungen im 10. und 14. Lebensjahr nicht von bestehenden Kranken- und Zusatzversicherungen übernommen werden, muss die Gemeinde Zuchwil gemäss § 47 Abs. 2 Bst. b GesG die ungedeckten Kosten übernehmen. Hierfür müssen die Eltern einen Antrag bei der Schuldirektion inklusive Vorlage der Rechnung und einem ablehnenden Bescheid der Kranken-/Zusatzversicherung einreichen. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme eingereicht werden, ist nicht abzuschätzen.

Gemäss des Gesundheitsamtes soll eine regelmässige Kontrolle auf Vollständigkeit der durchgeführten Vorsorgeuntersuchung vorgenommen werden. Zu diesem Zweck händigt die Schuldirektion den Schülerinnen und Schülern eine persönliche Gesundheitskarte aus, auf der die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen festgehalten werden. Die Gesundheitskarten können kostenlos beim Gesundheitsamt bezogen werden. Der kantonsärztliche Dienst empfiehlt zwar, die Kontrolle der Gesundheitskarten durch den Schularzt/die Schulärztin, jedoch hat sich die Schuldirektion dazu entschieden, die Kontrolle selbst durchzuführen.

Die Aufgaben des Schularztes/der Schulärztin sind vielmehr die Beratung der Schuldirektion und der Lehrpersonen in gesundheitlichen Belangen (Akutsituationen, Pandemiefälle, Krankheitsfälle), die sozialmedizinische Vorsorge in der Schule und Unterstützung bei der Umsetzung von hygienischen Massnahmen. Desweiteren kann der Schularzt/die Schulärztin Massnahmen bei Ausbrüchen und Epidemien von übertragbaren Erkrankungen empfehlen. Als kritische Bemerkung sei erwähnt, dass in der jetzigen Coronasituation die wesentlichen Entscheide vom Regierungsrat auf Antrag des Kantonsarztes gefällt werden. Dies ist auch vernünftig, da so die Richtlinien im ganzen Kanton gelten.

Die Dienste des Schularztes/der Schulärztin werden von der Schuldirektion bei Bedarf angefordert. Die Tätigkeit des Schularztes/der Schulärztin wird pauschal mit 1000 CHF pro Jahr abgegolten. Hierbei orientieren wir uns am Budget der Gemeinde Derendingen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat verabschiedet das neue Reglement über den Schularztdienst ab dem 01. Januar 2022 zu Handen der Gemeindeversammlung. Es ersetzt das Reglement vom 30.06.2003.

Stephan Hug, Schuldirektor

#### DETAILBERATUNG

**Stephan Hug**: Ich gebe ein paar Worte allgemeiner Natur zu diesem und zum nächstfolgenden Reglement ab. Stephan Hug schildert eingehend die vorstehenden Erwägungen.

Karen Benett: Wie würde die Auswahl für einen Schularzt aussehen?

**Stephan Hug**: Am liebsten hätte ich einen Kinderarzt. Das wird aber schwierig sein, denn in Zuchwil haben wir keinen. Damals während des Lockdowns, wo wir nicht wussten was wie läuft und ob der Kantonsarzt uns unterstützt, haben wir alle Ärzte angeschrieben. Die Bereitschaft zur inhaltlichen Unterstützung war relativ hoch. Primär geht es um eine beratende Angelegenheit. Es geht um marginale Sachen, die beispielsweise die Hygiene betreffen. Da brauchen wir einen Ansprechpartner, der nicht der Kantonsarzt ist, aber jeder praktizierende Arzt sein kann.

**Carlo Rüsics**: Habe ich richtig verstanden, die Gesundheitskarte verbleibt bei uns, da ansonsten die Kontrolle verloren geht.

**Stephan Hug**: Wir kontrollieren die nur. Sie bleibt bei den Eltern, bei den Erziehungsberechtigten.

**Carlos Rüsics**: Ich stelle in keiner Art und Weise das Konzept an und für sich in Frage. Mir scheint aber, dass die Verhältnismässigkeit und der gesunde Menschenverstand irgendwie auf der Strecke geblieben sind. Es hat mich schockiert, dass ohne ausdrückliches Einverständnis keine Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten erfolgen darf.

Ich greife § 7 auf. Die Eltern dürfen den Schulärzten mitteilen, dass sie bei ihren Kindern keine Fluorid-Behandlung haben wollen. Das dürfen die Eltern sicher machen. Das liegt ganz klar im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Der Schularzt im Dorf hat überhaupt nichts mehr zu melden. Das kommt vom Kanton und von noch weiter oben, vom Amt für Gesundheitswesen. Dieses Dokument finde ich einen Affront, eine Respektlosigkeit, sogar rechtlich gesehen. Es ist eine Unterwanderung der Erziehungsberechtigten. Ab dem 15. Altersjahr können Kinder selber bestimmen, ob sie geimpft werden wollen oder nicht. Es braucht also keine elterliche oder erziehungsberechtige Zustimmung. Meine Damen und Herren, es geht mir um die Gewaltentrennung. Die kleinste soziale Einheit in unserem Staat ist die Familie, wer nicht verheiratet ist die Partnerschaft oder die gleichgeschlechtliche eingetragene Partnerschaft, um im 21. Jahrhundert korrekt zu reden. Und das da hier geht in meinen Augen ganz eindeutig gegen jegliches Prinzip, auch wie unsere Rechtssprechung ist. Bis zum 18. Altersjahr sind Jugendliche beschränkt handlungsfähig.

Karen Bennett: Ich kann deine Enttäuschung ein bisschen weit verstehen. Auf der anderen Seite darf man zwei Sachen nicht verwechseln. Auf der einen Seite ist die körperliche Unversehrtheit. Die hat mit der politischen Mündigkeit nichts zu tun. Das sind zwei ganz unterschiedliche Faktoren. Die körperliche Unversehrtheit beginnt bei einem Kind schon weit vor der Mündigkeit, nämlich dann, wenn man davon ausgehen kann, dass die Urteilsfähigkeit einsetzt. Ich glaube, man muss das unter diesem Aspekt betrachten. Unabhängig davon, dass in der Oberstufe die Erziehungsberechtigten nicht mehr in alles einbezogen werden. Wie gesagt, mit der politischen und der rechtlichen Mündigkeit hat das nichts zu tun. Darum bin ich der Meinung, dass man das so belassen soll.

**Regine Unold Jaggi**: Ich schliesse mich meiner Vorrednerin vollumfänglich an. Es ist wichtig, dass man den Jugendlichen eine Basis gibt, wo sie sich auch ohne Eltern äussern können. Auf die COVID-Impfung bezogen. Es wird niemand und zu keiner Impfung gezwungen

**Carlo Rüsics**: Ich verstehe das vollkommen. Mit dem 16. Altersjahr kannst du beispielsweise auch entscheiden, ob du aus der Kirche austreten möchtest, ohne den Eltern in dem Sinne die Erlaubnis abzuverlangen.

Cornelia König Zelter Ich danke meinen beiden Ratskolleginnen Karen Benett und Regine Unold Jaggi für ihre Voten, denen ich mich vollumfänglich anschliesse. Jugendliche und Kinder müssen die körperliche Verantwortung für sich selbst übernehmen. Selbstverständlich unterstützen wir unsere Kinder, aber ich muss nicht alles wissen, was mit meinem Kind läuft und geht. Da Kind soll auch eine Privatsphäre haben. Daher finde ich die Formulierung, wie sie hier steht, richtig und gut.

**Benjamin Studer** hat eine Verständnisfrage zu § 1, Bst. b.) Impfberatung, Impfinformationsabgabe zuhanden der Erziehungsberechtigten.

**Stephan Hug**: Dabei handelt es sich um Impfangebote die es gegen Kinderkrankheiten gibt. Der Schularzt hat rein informativen Charakter.

**Benjamin Studer**: Dieser Zweck soll erreicht werden durch die Impfberatung und die Impfangebote?

Carlo Rüsics: Dem widerspreche ich aus erster Hand. Man wird zur Impfung gedrängt.

Cornelia König Zelter: Wenn du, Carlo Rüsiscs, dich gepusht fühlst, dann müsstest du vielleicht den Kinderarzt wechseln. Ich habe das als Information empfunden. Der Kinderarzt hat auch gesagt, dass man Mehrfachimpfungen oder einfache Impfungen machen kann. Im Moment sieht die Information so aus, dass man in dem und dem Alter das und das impft. Man hat uns über den Zustand unserer Kinder informiert. Es war immer eine gute und aufschlussreiche Besprechung mit dem Arzt.

Ab dem 6. Altersjahr sind die Impfbüchlein nicht mehr wirklich relevant. Nachher gibt es nur noch die gelbe Karte. Diese gibt Auskunft, wann in etwa eine Kontrolle ansteht. Parallel zur gelben Karte hast du Zuhause das Impfbüchlein.

Carlo Rüsics beantragt, den neuen § 7 durch den § 6 des Reglements vom 30. Juni 2003 zu ersetzen.

**Daniel Grolimund**: Aus meiner Sicht ist die beantragte Änderung von Carlo Rüsics nicht mehr zeitgemäss. Die Jugendlichen sind mit 16. Jahren urteilsfähig. Über das Ergebnis des Beratungsgespräches mit einer Ärztin oder einem Arzt, die eine Vertrauensperson sein sollte, müssen die Eltern nicht informiert werden. Insbesondere im Entwicklungsprozess von Jugendlichen gibt es gewisse Themen, wo es sogar höchst empfehlenswert ist, wenn die Eltern nicht alles wissen.

Der Antrag von Carlo Rüsics wird mit 3 Ja zu 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Stephan Hug**: Die Rückmeldungen des Kantons waren rechtliche Angelegenheiten. Sie betreffen die Aufhebung und die Inkraftsetzung sowie den Genehmigungsvermerk in den Reglementen.

BESCHLUSS; 8 Ja zu 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement/Konzept Schularzt.

## Beschluss-Nr. - Schulzahnpflege; Reglement

#### **AUSGANGSLAGE**

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesundheitsgesetztes (GesG) vom 19. Dezember 2018 ergeben sich verschiedene Änderungen, die auch den schulischen Bereich miteinbeziehen. Gemäss § 48 GesG sind die Gemeinden zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und müssen sich zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung halten. Das Reglement über die Schulzahnpflege soll die Durchführung und Kostenübernahme der Zahnprophylaxe und der jährlichen Reihenuntersuchungen, die Aufgaben der Schulzahnärzte/ärztinnen, das Beitragswesen der Erziehungsberechtigten sowie den Miteinbezug der Privatschulen regeln. Die Gemeinden sind verpflichtet ihre bestehenden Reglemente den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu überarbeiten. Das überarbeitete Reglement muss vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden. Die Frist zur Einreichung des Reglements endet am 01. September 2021. Das Reglement wurde zur Vorprüfung beim Departement des Innern eingereicht, eine Antwort ist noch ausstehend. Das Reglement muss spätestens am 01.01.2022 in Kraft treten und ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Gemeinde Zuchwil übernimmt derzeit gemäss dem bestehenden Reglement über die Schulzahnpflege vom 05. Juli 1993, welches am 12. Dezember 2011 gänzlich überarbeitet wurde, die Kosten der Zahnprophylaxe sowie die Kosten der jährlichen Reihenuntersuchung. Die Zahnprophylaxe, wird durch eine bei der Gemeinde angestellte Zahnpflege-Instruktorin vermittelt und durchgeführt. Für die Reihenuntersuchung werden die Kinder von den Schulzahnärzten aufgeboten. Die Kosten der Reihenuntersuchungen werden gemäss Vertrag von den Schulzahnärzten mit der Gemeinde, Abteilung Schulen, abgerechnet. Weitere Kosten für zahnärztliche Behandlungen werden von der Gemeinde im Rahmen der Schulzahnpflege nicht übernommen.

#### ERWÄGUNGEN

Der Kanton hat ein neues Musterreglement und einen entsprechenden Mustervertrag über den Schulärztlichen Dienst erstellt. Beide Dokumente wurden von der Schuldirektion entsprechend überarbeitet.

Die Zahnprophylaxe und die jährlichen Reihenuntersuchungen werden bereits gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Eine Änderung in diesen Bereichen ist somit nicht nötig. Neu in das Reglement der Schulzahnpflege Zuchwil aufgenommen werde muss die Kostenübernahme für die Bissflügel-Röntgenaufnahme zum Ende der obligatorischen Schulzeit und das Beitragswesen der Erziehungsberechtigten an zahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlungen.

Die Kosten der Bissflügel-Röntgenaufnahmen werden nach dem Zahnarzt-Tarif UV/MV/IV von den Schulzahnärzten/ärztinnen mit der Gemeinde abgerechnet.

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Behandlungskosten entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten und der Anzahl Kinder. Das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden empfehlen eine Beitragsbeteiligung der Erziehungsberechtigten gemäss Anhang 1 des Reglements über die Schulzahnpflege. Die Behandlungskosten werden von den Schulzahnärzten/ärztinnen den Eltern in Rechnung gestellt. Eine Prüfung der Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde erfolgt, wenn die Erziehungsberechtigten alle hierfür notwendigen Unterlagen bei der Abteilung Schulen einreichen. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme eingereicht werden, ist schwer abzuschätzen.

Das aktuelle Budget für die Schulzahnpflege beträgt 26 700 CHF (ohne Kostenübernahme an zahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlungen). Die Gemeinde Derendingen hat aktuell 50 000 CHF budgetiert, Grenchen 200 000 CHF. In den Jahren 2006 bis 2008 hat die Gemeinde Zuchwil im Rahmen der Schulzahnpflege Erstattungen für Zahnbehandlungen vorgenommen. Der Aufwand betrug 2006 80 973 CHF, 2007 78 363.40 CHF und 2008 89 011.15 CHF. Ein Budget für das Jahr 2022 über 100 000 CHF scheint somit realistisch.

Die Abteilung Schulen kontrolliert, ob die Schülerinnen und Schüler die regelmässigen Reihenuntersuchungen wahrnehmen. Bei wiederholtem Fernbleiben der Untersuchungen oder Behandlungen erfolgt ein Ausschluss aus der Schulzahnpflege. Eine Wiederaufnahme ist erst nach nachgewiesener Sanierung des Gebisses möglich.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat verabschiedet das neue Reglement über die Schulzahnpflege mit Gültigkeit ab 01.01.2022 zu Händen der Gemeindeversammlung. Es ersetzt das Reglement vom 12.12.2011.

Stephan Hug, Schuldirektor

#### **DETAILBERATUNG**

Stephan Hug schildert eingehend die vorstehenden Erwägungen.

**Patrick Marti:** Besteht die Möglichkeit, dass man seitens der Gemeinde die Empfehlung für eine Zusatzversicherung abgibt?

**Stephan Hug**: Das wird schon gemacht. Mit Marianne Formanek haben wir eine ausgebildete Instruktorin, die bereits das KIJUZU aufsucht.

#### **BESCHLUSS**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt das Reglement "Schulzahnpflege" zuhanden der Gemeindeversammlung mit 9 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen.
- 2. Der Vertragsentwurf ist integrierender Bestandteil des Reglements.

## Beschluss-Nr. - Postulat Marti (KIJUZU am Wald)

#### AUSGANGSLAGE - FOLGEKOSTEN

Das Grundstück der EGZ, Nr. 1907 «Robinson» mit einer Fläche von 2'831 m2, in der Zone W2a wies vor der Einführung von HRM2 und somit vor der Vornahme der Neubewertung des Finanzvermögens einen **Buchwert von Fr. 146'454**.

Mit der Einführung von HRM2 erfährt das Grundstück eine Neubewertung, welche den Wert um CHF 929'246 erhöht. Dieser zusätzliche Wert wird seither (2016) in Form einer «Neubewertungsreserve» im Finanzvermögen geführt.

Indem das Grundstück von der EGZ für erweiterte Zwecke des KIJUZU benötigt und bebaut wird, wird es zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt, womit es **ins** 

**Verwaltungsvermögen** zu überführen ist. Dabei spielt es keine Rolle in welcher Zone sich das Grundstück befindet.

Im vorliegenden Fall wird das Grundstück nach Auskunft das AGEM auf seinen ursprünglichen Wert (vor Neubewertung) zurückgestellt, d.h. die anteilige Neubewertungsreserve wird erfolgswirksam ausgebucht und gleichzeitig werden in gleicher Höhe Abschreibungen vorgenommen. Somit handelt es sich im Jahr dieser Umgliederung in der Erfolgsrechnung um ein "Nullsummenspiel".

Hinweis: Diese Zurückstellung erfolgt in fünf Schritten, nach fünf Jahren HRM2, d.h. um jährlich CHF 185'849 (jeweils 1/5 der Neubewertungsreserve 2021-2025). Ab Verschiebung ins Verwaltungsvermögen kann dieser Betrag nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Künftig würde die Erfolgsrechnung der EG Zuchwil durch die Kapitalfolgekosten der geplanten Investition belastet, wobei das gesamte Objekt inklusive des Grundstücks abzuschreiben ist. Indem das Grundstück mit dem ursprünglichen Wert (vor Neubewertung) in die Investition eingeht, fallen in der Folge entsprechend tiefere Folgekosten an.

Dies bedeutet, dass für die Abschreibung der Grundstückwert von CHF 146'454 über 33 Jahre abgeschrieben wird, zusätzlich zur Abschreibung des neu erstellten Gebäudes.

#### **ERWÄGUNG - FOLGEKOSTEN**

Kosten für das neue Angebot:

Ausgehend von einer Investitionssumme von CHF 2'600'000 wird die Erfolgsrechnung infolge des Gebäudes durchschnittlich wie folgt belastet sein:

Abschreibung über 33 Jahre (Areal) (zusätzlich)	CHF	4'500
Abschreibung über 33 Jahre (Gebäude)	CHF	78'800
Verzinsung des Restwertes (Annahme Zinssatz 2%)	CHF	13'000
Betrieb und Unterhalt (ca. 1.5% des Neuwertes)	CHF	39'000
Total Kosten Erstellung, Betrieb und Unterhalt pro Jahr	CHF	135'300
Mitfinanzierung Betrieb nach Leistungsauftrag geschätzt pro Jahr	CHF	225'000
(Angebot entspricht ca. 50% der Kapazität heutiges KIJUZU).		

Allfällige Beiträge aus der Anstossfinanzierung des Bundes werden von den Gemeindebeiträgen abgezogen, welche gemäss gültiger Leistungsvereinbarung den Sozialtarif ermöglichen.

Zusammenfassung mit Abklärungen durch Michael Marti und Cornelia König Zeltner

Aufgrund obiger Sachlage sollen im Gesamtprojekt «Erweiterung KIJUZU», die laufenden Kosten um die Abschreibung des Areals ergänzt werden.

#### **AUSGANGSLAGE - STANDORT**

Die Standortwahl eines Bauprojektes der Einwohnergemeinde liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat die Standortfrage bereits 2x genehmigt: Erstmals im Rahmen der Genehmigung des Vorgehens- und Terminplans (26.08.2019) und wiederum mit der Weiterentwicklung der Projetidee (16.01.2020 inkl. Zusatzaufträgen zur Abklärung an die AG Erweiterung):

GR Sitzung vom 26.09.2019: (9:2) Der Vorgehens- und Terminplan wurde genehmigt. Kredit für Projektentwicklung in Budget 2020 aufgenommen. Bestandteil der GR-Sitzung war die Standortwahl. Kommunikation der Evaluation des Standortes.

GR Sitzung vom 16.01.2020: Genehmigung Nr. 2 und Weiterentwicklung der Projektidee, Kenntnisnahme der Bewertung des Beurteilungsgremiums (Wettbewerb auf Areal Robinson) / Zusatzaufträge des GR: Klärung Keller, Dach etc.

Das Gesamtprojekt muss aufgrund der Höhe der Gesamtkosten von der Gemeindeversammlung (geplant im Juni 2021) genehmigt werden.

Michael Marti wünscht im Rahmen eines Postulats den Standort mit anderen Standorten im Verwaltungsvermögen der EGZ zu überprüfen (z. Bsp. Standort Widi, Peikert Land, Schulhaus Unterfeld etc.).

Die Kommunikation im GR zur Evaluation folgender Standorte erfolgte 2019:

Widi-Clubhaus: Gebäude und Land (966 m2) der EGZ zu klein. Es wären höhere finanzielle Mittel für notwendigen Um- und Anbau nötig, als für einen Neubau. Ein notwendiger zusätzlicher Rückkauf von Land (von Swiss Prime Site) wäre voraussichtlich teuer und würde das Projekt um Jahre hinauszögern und verteuern. Fussweg von Schulhäusern BF und UF zu weit.

Peikertland: Dieses ist zu gross (10'396 m2) und in Zone W3, kein ÖV d.h. alle Kinder würden mit PW gebracht und die hohen Taxikosten blieben erhalten. Es ist abgelegen für die Kinder vom UF und BF, ungünstig von der Lage her, kein Wald, verkehrstechnisch und zu nah beim jetzigen KIJUZU. Das Land könnte jedoch verkauft werden, um Geld für den Bau zu generieren.

Unterfeld-Schulhaus: Auf diesem Areal hat es keinen Platz, ausser man würde den roten Sportplatz dafür aufheben.

Weitere Areale, welche nicht der EGZ gehören wurden geprüft und verworfen (siehe Evaluation): Volaare, Landstreifen neben Esprit Garage, in Riverside Halle, VEBO, etc.

Hinweis: Der Parkplatz vom Sportzentrum stand nicht zur Diskussion und wurde bisher nicht näher abgeklärt.

#### **ERWÄGUNG - STANDORT**

Die Standortwahl eines Bauprojektes der Einwohnergemeinde liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat die Standortfrage bereits zweimal genehmigt und die Kriterien für den Standort zur Kenntnis genommen.

#### **ANTRAG**

- 1. Der GR nimmt die erhöhten Folgekosten für das Projekt "Erweiterung KIJUZU" zur Kenntnis.
- 2. Der GR bestätigt den bereits gefällten Entscheid zur Standortwahl der "Erweiterung KIJUZU" auf dem Grundstück der EGZ Nr. 1907.
- 3. Der GR erklärt das Postulat, welches am 25.03.2021 zum "Standort Erweiterung KIJUZU" entgegengenommen wurde, als erheblich und schreibt es aufgrund der Behandlung an der GR-Sitzung vom 12.05.2021 ab, dies zu Handen der Gemeindeversammlung.

#### **DETAILBERATUNG**

**Stefan Hug**: Wenn wir das Postulat Marti für erheblich erklären, werden die Ergebnisse und Aussagen in den definitiven Bericht einfliessen. Über den Bericht wird der Gemeinderat Ende Mai 2021 befinden. Vorliegend handelt es sich um einen Mix von buchhalterischen Gegebenheiten, die wir am Anfang vielleicht tatsächlich zu wenig berücksichtigt haben. Zum einen geht es um Präzisierungen von Abschreibungen und zum anderen um den Standort. Die Standortfrage hat der Gemeinderat an zwei Sitzungen diskutiert. Die Neubewertung hat uns einen Schritt zu denken gegeben. Die Neubewertung ist jetzt aktiv, weil das Grundstück im Moment im Finanzvermögen und nicht im Verwaltungsvermögen ist.

Carlo Rüsics: Hätte man das nicht schon früher bemerken können?

**Stefan Hug**: Man hätte die Problematik schon eher erkennen können. Aufgrund der Erkenntnisse wissen wir jetzt, dass wir dort nicht alle Zahlen berücksichtigt haben. Am 27. Mai 2021 werden wir wissen, ob wir das Projekt zuhanden der Gemeindeversammlung beurteilen, lancieren oder allenfalls nicht lancieren. Dann kennen wir aber mindestens die Kosten. Die Schwierigkeit in diesem Fall ist, dass der Postulant im Moment nicht mitreden darf. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn er dazu auch etwas sagen könnte.

**Markus Mottet:** Das Land ist jetzt mit CHF 929'246.-- geführt. Jetzt kann man das wieder auf die CHF 146'645.-- abschreiben. Was passiert jetzt? Wir haben noch die Pendenz 12, die wir letztes Jahr hinausgeschoben haben. Wenn wir jetzt nicht bauen würden, zu welchem Preis würde das dann weitergeführt?

**Stefan Hug**: Wenn ich das richtig verstanden habe, kann man die Tranchen in den nächsten fünf Jahren der Rechnung gutschreiben. Unsere Rechnung verbessert sich bis mit der Bebauung des Grundstücks angefangen wird. Ab dann können wir von dem Vorgang nicht mehr profitieren.

**Cornelia König Zelter**: Weiter zu erwähnen ist, dass mit der Bebauung des Grundstücks, eine mit HRM2 eingeführte zusätzliche buchhalterische Buchungsreserve auf dem Grundstück von CHF 929'246 wieder erfolgswirksam in fünf Teilen abgeschrieben werden muss (Nullsummenspiel). Dieser Betrag kann damit die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde in

diesen 5 Jahren nicht verbessern. Der höhere Wert hätte im besten Fall jedoch höchstens bei einem erfolgreichen Landverkauf effektiv erzielt werden können.

Wenn wir das nicht bauen, dann würde das weiterhin im Finanzvermögen bleiben und müsste nicht ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Jetzt spielt es eine Rolle, zu welchem Zeitpunkt man alles ins Verwaltungsvermögen überführt. Je später wir bauen, umso mehr können wir in der Erfolgsrechnung präsentieren. Der ursprüngliche Wert im Verwaltungsvermögen ist schlussendlich CHF 146'454.--. Das ist der Arealwert, den wir über die nächsten 33 Jahre mit dem Gebäude abschreiben und auch in die Folgekosten aufnehmen müssen. Wir haben in unserem ursprünglichen Projekt zwar das Gebäude abgeschrieben, aber nicht das Areal. D.h., die Folgekosten steigen jährlich um CHF 4'500 für die nächsten 33 Jahren. Wir sind sehr froh, dass Mike Marti uns darauf aufmerksam gemacht, sodass die Bevölkerung nachher auch klar Stellung zum höheren Wert nehmen kann.

**Patrick Marti**: Danke Mike Marti für dein Engagement. Vorab möchte ich festhalten, dass der Gemeinderat jederzeit und auf jeden seiner Entscheide zurückkommen kann. Des Weiteren bin ich bei Sitzungsvorbereitung auf Grundlagenpapiere mit unterschiedliche Daten gestossen: 26. September 2019 / 26. August 2019 / 23. September 2019.

Es hat eine interne Bedarfsabklärung stattgefunden durch Cornelia König Zeltner, Tamara Mühlemann, Stefan Hug, Stephan Hug und Peter Baumann. Im Verlauf des letzten Jahres ist noch Philipp Weyeneth zur Arbeitsgruppe gekommen. Die Arbeitsgruppe ist nie vom Gemeinderat eingesetzt worden. Wir haben keinen Gemeinderatsbeschluss mit dem die Arbeitsgruppe legitimiert wurde. Die Arbeitsgruppe beruft sich auf die Legitimation aus den Legislaturzielen.

Zum strategischen Standortentscheid: Jawohl, der ist zweimal hier im Rat diskutiert worden. Aber was die Standortevaluation betrifft, hat Daniel Grolimund gemäss Protokoll bemängelt, dass die Evaluation im Gemeinderat nie gemacht wurde. Man hat einfach von der Arbeitsgruppe den Entscheid bekommen. Als Alternative wurde das Video aufgeführt. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid hier drinnen so nicht getroffen. Er hat dem Antrag der Arbeitsgruppe zugestimmt.

Das ist keine glückliche Rolle. Ich bin mit meiner Rolle auch nicht glücklich. Ich war dort zu wenig kritisch und aufmerksam. Es hat dann einen Wettbewerb gegeben. Am 16. Januar 2019 sind die Projekte hier drinnen gewürdigt worden. Am 20. Mai 2019 war die Verschiebung um ein Jahr und am 19. Oktober 2020 ist das Geschäft wieder traktandiert worden.

Der Gemeinderat hat gesagt, dass der Standort zwischen den zwei Entwicklungsgebieten "Riverside" und Amselweg ideal ist. Immer wieder werden die kurzen Wege erwähnt. Wenn ich als Kind vom "Riverside" dorthin gehe, dann habe ich aber immer einen relativ langen Weg. Den Standort könnte man nochmals anschauen.

Fakt ist, dass wir durch den Standortentscheid einen Vermögenswert von fast CHF 1 Mio. vernichten. Das wäre eine Aufwertung, die wir jetzt nicht haben. Es ist eine buchhalterische Angelegenheit. Wir entwerten eigenes Vermögen.

Wir reden von Strategie und dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" und das erste was wir machen, wir bauen einen Robinsonspielplatz. Zum Vorgehen: Wir formulieren das Legislaturziel und setzen eine Arbeitsgruppe ein. Die Arbeitsgruppe erstattet Bericht und der Gemeinderat wird einbezogen. Bei der Standortwahl ist das nicht der Fall gewesen. Es ist mir wichtig, dass ich das noch einmal sage und festhalte. Aufgrund der Entwicklung von Zuchwil kann man sich

die Frage stellen, ob ein Jugendraum und/oder ein Kindergarten ein Thema sein könnte. Unter Berücksichtigung von strategischen Aspekten würde sich vielleicht eine Gesamtschau lohnen.

**Stefan Hug**: Ich muss dir widersprechen. Du vermischst zwei Sachen. Du führst Argumente auf, warum man allenfalls das KIJUZU nicht braucht oder wir es nicht wollen. Das ist dein gutes Recht, gar keine Frage. Ich mag mich aber erinnern, dass die Arbeitsgruppe in den Anträgen erwähnt wurde. Es mag sein, dass man die Arbeitsgruppe im Gemeinderat nicht explizit gewählt hat. Der Gemeinderat wusste aber, dass es die Arbeitsgruppe gibt. Mit dem Standortentscheid hat der Gemeinderat die Fortführung des Projektes genehmigt.

Cornelia König Zelter: Du, Patrick Marti, hast gesagt, es seien verschiedene Daten bezeichnet. Ganz klar 26.09.2019 (Protokoll Nr. 41). Wir haben das mehrfach kommuniziert und das Vorgehen wurde auch genehmigt. Es kann nicht sein, dass das Projekt nun hinterfragt wird, bis die Gemeindeversammlung am Schluss sagt, dass die notwendige Erweiterung des KIJUZU nicht der Wert ist und am Status quo festhalten will. Die Kinderbetreuung und die sehr erfolgreichen schulergänzenden Massnahmen könnten nicht planmässig fortgeführt werden.

Patrick Marti: Wenn du, Stefan Hug, mir ins Maul legst, ich sei gegen das Projekt, finde ich das relativ schade. Man kann es mehrfach nachlesen, dass ich hinter diesem Projekt stehe. Wenn man sich im Gemeinderat kritisch äussert und als Gegner abgestempelt wird, ist das schade. Ich habe meine Rolle auch kritisch hinterfragt und das hat mit dem Grundsatzentscheid nichts zu tun. Ich habe gesagt, man könnte es noch weiterentwickeln. Ich habe auch gesagt, dass die Erkenntnis die ist, dass man mit dem Standort potentielles Vermögen der Einwohnergemeinde Zuchwil von CHF 1 Mio. weggibt. Das ist eine Tatsache und das schleckt niemand weg. Das ist ein Gedanke, der ist jetzt im Prozess aufgekommen ist.

**Stefan Hug**: Heute geht es darum, ob die Zahlen stimmig sind oder nicht und ob wir den Standortentscheid getroffen haben oder nicht. Ich sage, beides muss man jetzt mit Ja beantworten, ausser es seien dort falsche Zahlen und Behauptungen drin, die nachweislich nicht stimmen. An der nächsten Sitzung geht es darum, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll. Selbstverständlich kann der Gemeinderat darauf zurückkommen.

Karen Bennett: Die Standortwahl ist tatsächlich auch aus meiner Überzeugung hier im Gemeinderat nicht getroffen worden. Das jetzt so darzustellen, dass man den Standort explizit beschlossen hat, denke ist, ist so nicht richtig. Der Gemeinderat hat nicht explizit, sondern immer impliziert im Zusammenhang mit dem Fortschritt von der Projektierung entschieden. Aufgrund der heute vorliegenden neuen Zahlen haben sich natürlich auch andere Sachen verändert, nämlich die Tragfähigkeit vom ganzen Geschäft. Darum finde ich, dass man das Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal hinterfragen darf. Ich meine, dass man mindestens den Antragspunkt 2 unbedingt streichen müsste. Der Entscheid der Standortwahl ist für mich ein Durchdrücken. Die vorliegenden Zahlen sprechen nicht wirklich für den jetzigen Standort. Diese haben einen grossen Einfluss auf die Tragfähigkeit des Geschäfts. Darum bin ich heute nicht dafür, dass man das Geschäft einfach durchwinkt. Ich beziehe nicht Stellung zur Sinnhaftigkeit oder Nichtsinnhaftigkeit von der Erweiterung des KIJUZU, sondern zur Tragweite.

**Stefan Hug**: Wenn das stimmt was du sagt, dann hätten wir zehntausende von Franken einfach in den Sand gesetzt und das Projekt quasi ohne Rechtsgrundlage vorangetrieben. Wir haben

einen Wettbewerb durchgeführt und Geld für das Projekt Geld aufgewendet. Selbstverständlich kann der Gemeinderat in zwei Wochen wieder grundsätzlich über das Projekt reden und auf den Standort zurückkommen.

Der Gemeinderat kann am 27. Mai 2021 sagen, wir wollen dieses oder jenes nicht. Aber heute geht es darum, steht dort etwas Falsches und darauf will sich Stefan Hug konzentrieren. Ist das Postulat Marti behandelt ja oder nein? Darüber müssen wir heute befinden. Man kann immer etwas besser machen. Wahrscheinlich würden wir heute den Standort wirklich explizit traktandieren. Selbst die Neubewertungsthematik haben wir nicht gewusst. Unkenntnis? Vielleicht weil wir die Falschen gefragt haben dort sind nicht bewusst Fehler gemacht worden.

**Cornelia König Zelter**. Im Postulat waren zwei Anträge formuliert: Der erste Antrag hat gelautet, man solle die Kosten evaluieren und eruieren und in das Gesamtprojekt aufnehmen. Der Antrag wurde klar erfüllt.

Der zweite Antrag hat gelautet, man solle einen Vergleich mit anderen Standorten in Zuchwil anstellen. Wir haben alle Standorte aufgeführt, die in der Arbeitsgruppe und auch in der ganzen Arbeitsgruppe KIJUZU-Erweiterung diskutiert wurden. Wir haben begründet, warum wir uns für diesen Standort entschieden haben. Damit ist, bezogen auf den vorliegenden Antrag,- auch der zweite Punkt erfüllt. Das Einzige was wir nicht gemacht haben, ist, wir haben nicht geschaut wie teuer die anderen Standorte sind.

Cornelia König Zelter stellt der Protokollführerin die folgende Schriftlichkeit in Aussicht: *GR Nr. 41 vom 26.09.2019, Beschluss-Nr. 426 - KIJUZU; Erweiterung BESCHLUSS*: 9 Ja. 2 Nein

- 1. Der vorliegende Vorgehens- und Terminplan wird genehmigt.
- 2. Im Budget 2020 wird ein Kredit von CHF 200'000.00 für die Projektentwicklung wie beschrieben aufgenommen.
- 3. Die bestehende Arbeitsgruppe wird mit der Umsetzung beauftragt
- 4. Auftragsvergabe: Kontextplan AG unterstützt die Arbeitsgruppe in der Projektentwicklung und übernimmt die Aufgaben der Oberbauleitung bei der Realisierung. Gesamtkosten CHF 62'000 (ist in den Kosten unter 2) und 3) enthalten).
- 5. Gemeindepräsident und Leiter Bau und Planung werden ermächtigt, die Auftragsvergabe zu unterzeichnen.

Basierend auf der Ausgangslage wurden Abklärungen vorgenommen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt: Stefan Hug Gemeindepräsiden, Stephan Hug Schuldirektor, Präsident Stiftung KIJUZU, Cornelia König Zeltner Gemeinderätin, Stiftungsrätin, Tamara Mühlemann Vescovi Stiftungsrätin, Sybille Christen Leiterin KIJUZU, Peter Baumann Abteilungsleiter Bau und Planung der Einwohnergemeinde

**Karen Bennett**: Warum müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt bestätigen, dass wir die Standortwahl getroffen haben?

**Stefan Hug:** Der Standortentscheid ist eigentlich gefallen. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung können darauf zurückkommen.

**Cornelia König Zelter**: Es geht vor allem darum, dass das Geschäft zum Schluss gebracht wird. Der Gemeinderat hat sich seinerzeit für die Durchführung eines Wettbewerbs ausgesprochen. Die vier eingeladenen Architekturbüros haben die Ergebnisse präsentiert, in der festen Überzeugung, dass der Gemeinderat für den vorgesehenen Standort und das Projekt ist.

**Stefan Hug**: Wir hätten einen Riesenfehler gemacht, wenn wir das Areal beplant hätten und wir hätten gar nicht dürfen.

**Patrick Marti**: Die andere Situation die dazu gekommen ist, ist die Folgende: Man hat einen Wettbewerb gemacht. Wichtig war, dass man eine Bedarfsanalyse gemacht hat und entscheidend sind die Flächen. Die Wettbewerbsresultate haben dazu geführt, dass man die Flächen- und Raumaufteilung macht. Die Erweiterung, Aufstockung ist für mich auch noch ein Thema. Die Ausgangslage hat sich deutlich verändert. Es geht darum, CHF 1 Mio. haben oder nicht haben.

**Stefan Hug**: Wenn wir das Postulat für erheblich erklären, haben wir es umgesetzt. Mit dem zusätzlichen Abschreiben ist der Auftrag erfüllt. Aus meiner Sicht kann man auf die ersten zwei Antragspunkte verzichten. Das Wesentliche ist der Antragspunkt 3 und dann werden wir tatsächlich an der nächsten Sitzung um das Projekt miteinander «fighten». Mir würde es einfach leidtun um all die Arbeit, die bis jetzt geleistet worden wäre.

#### **ANTRAG**

Patrick Marti beantragt die ersatzlose Streichung der Punkte 1 und 2.

Die ersatzlose Streichung von Punkt 1 wird mit 9 Ja zu 2 Nein-Stimmen genehmigt. Die ersatzlose Streichung von Punkt 2 wird mit 8 Ja zu 3 Nein-Stimmen genehmigt. Der Antragspunkt 3 wird mit 11 Ja-Stimmen, einstimmig genehmigt.

#### **BESCHLUSS**

1. Der GR erklärt das Postulat, welches am 25.03.2021 zum "Standort Erweiterung KIJUZU" entgegengenommen wurde, als erheblich und schreibt es aufgrund der Behandlung an der GR-Sitzung vom 12.05.2021 ab, dies zu Handen der Gemeindeversammlung.

# Beschluss-Nr. Lizenzvertrag

- Finanzen; integrierte, digitale Reportinglösung

#### **AUSGANGSLAGE**

An der Gemeinderatssitzung vom 8.04.2021 hat der Gemeinderat grossmehrheitlich einen Nachtragskredit für die integrierte digitale Reportinglösung gutgeheissen.

#### **ERWÄGUNGEN**

Wir haben den Lizenzvertrag der PublicFinance erhalten. Der Vertrag mit wiederkehrenden Lizenzkosten von CHF 6'000.-- (exkl. MWST) liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Der Lizenzvertrag ist jährlich kündbar auf den 31.12. ohne Kündigungsfrist.

#### **ANTRAG**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt den Lizenzvertrag der PublicFinance.
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter EinwohnerdiensteFinanzen und den Gemeinpräsidenten den Lizenzvertrag zu unterschreiben.

#### BESCHLUSS; 9 Ja zu 2 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat genehmigt den Lizenzvertrag für die integrierte, digitale Reportinglösung und beauftragt den Leiter Einwohnerdienste/Finanzen und den Gemeindepräsident den Lizenvertrag zu unterschreiben.

## Beschluss-Nr. - Rechnung 2020

#### **AUSGANGSLAGE**

S. Berichte des Gemeindepräsidenten und des Leiters der Abteilung Finanzen in der Beilage.

#### **ERWÄGUNGEN**

S. Berichte des Gemeindepräsidenten und des Leiters der Abteilung Finanzen in der Beilage. Der Erläuterungs- und Bestätigungsbericht der BDO wird an der GR Sitzung vom 27.05.2021 traktandiert.

#### **ANTRAG**

#### 1. Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
  - Die Gemeindeversammlung nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite von CHF 1'976'898.37 zur Kenntnis.
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
  - Die Gemeindeversammlung erhält ordentliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Beschlussfassung von CHF 1'234'177.59.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

#### 2 Jahresrechnung

#### 2.1. Allgemeiner Haushalt

Erfo	lgsred	chnung
------	--------	--------

Gesamtaufwand	Fr. 5	57'157'241.12
Gesamtertrag	Fr. 57'699'961.52	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	542'720.40
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	542'720.40
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Zusatzliche Abschleibungen	Fr.	342 720.40
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	• • • •	
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)		
Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 23'129'219.29.

Inves	stitior	sreci	hnı	ına
111100			1111	41 I Y

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'151'421.55
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	503'015.90
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'654'437.45

#### Bilanz

Bilanzsumme	Fr.71'693'273.22
Bilanzsumme	Fr. / 1.693.2/3.2/

#### 2.2. Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	114'919.91
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	110'089.75
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	66'940
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-17'351.95

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	88'184.82
Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	702'490.22
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'912'509.18
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	257'166.20

2.3 Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

#### 3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrech nung 2020 der EG Zuchwil zu genehmigen.

4528 Zuchwil, 12. Mai 2021

#### **EINWOHNERGEMEINDE**

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Stefan Hug Andrea Schnyder

#### **DETAILBERATUNG**

Markus Mottet wünscht zu folgenden Konti eine Auskunft oder nähere Erklärung:

Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung

Seite 02: Konto 0210 3611.41 Bezugsprovisio KSTA

Seite 02: Konto 0210 3611.42 Bezugsprovision SSL

Seite 04: Konto 0222 3132.00 Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexperten

Seite 10: Konto 2110 3110.00 Büromöbel und -Geräte

Seite 11: Konto 2120 3102.11 Druck- und Kopierkosten

Seite 13: Konto 2170 3053.00 AG Beiträge Unfallversicherung

Seite 14: Konto 2170 3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften

Seite 20: Konto 4210 4240.14 Gebühren Wegpauschale

Seite 22: Konto 5320 3611.11 Verwaltungskosten

Seite 28: Konto 6153 4240.00 Benutzungsgebühren und Dienstleistungen

Seite 31: Konto 7300 3631.12 Entsorgung tierische Abfälle

Seite 33: Konto 7710 3130.00 Dienstleistungen durch Dritte

Berechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Unter Pflegeleistungen: Die farbig markierten Felder der Tarife a, b und c (Kostenübernahme Rubrik d)

Eine Antwort dazu wird Mike Marti nach Rücksprache mit Patricia Häberli nachliefern.

**Stefan Hug**: Die 7 (oder 8) fetten Jahre sind vorbei. Das sagte ich bei an anderer Gelegenheit. Und das sage ich mit Bedauern, denn die kommenden Akteure werden sich mit knappen Finanzen auseinandersetzen müssen.

Wir haben in der Vergangenheit Sorge getragen zu den Gemeindefinanzen.

Die kostspieligen Projekte, das will ich betonen, sind an uns herangetragen worden.

Oder anders gesagt: Wir haben realisiert, was notwendig war: Freibad, Hochwasserschutz Emme, Strassensanierungen inkl. der eingebundenen Werke sind nur einige wenige Beispiele. Immerhin haben wir uns nebst diesen Ausgaben stattliche Eigenmittel zulegen können, welche uns durch Zeiten finanzieller Knappheit führen können.

Und dabei, das rundet meinen positiven Blick in die Vergangenheit ab, haben wir die kommunale Steuerbelastung schrittweise um 8 % senken können.

Es muss uns in Zukunft weiter gelingen, die Gemeindefinanzen im Lot behalten zu können. Es braucht einen ausgewogenen Mix an notwendigen Ausgaben und Einnahmen. Dabei sehe ich im Wesentlichen zwei Faktoren:

- Welche Mindereinnahmen beschert uns die Corona-Pandemie. Und dabei geht es nicht nur um die Steuereinnahmen der juristischen Personen, möglicherweise mussten auch natürliche Personen Lohneinbussen hinnehmen. Selbstverständlich gehören dazu auch die Sonderaufwendungen für das Sportzentrum.
- 2. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kompensationsbeiträge der STAF jährlich abnehmen. Entweder generieren wir weitere Einnahmen oder der kommunale Haushalt muss dementsprechend gestrafft werden.
  - Apropos weitere Einnahmen: Mit der Sanierung von Altwohnungen und der Erstellung von neuen Quartieren mit der Möglichkeit von Wohnen und nahem Arbeiten.

Generell scheint mir wichtig, die Leuchttürme Zuchwils weiterhin am Erstrahlen zu erhalten. Auch wenn sie etwas kosten, sie stellen gewichtige Standortfaktoren dar. Insofern wünsche ich der Einwohnergemeinde Zuchwil auch in Zukunft gesunde und stabile Finanzverhältnisse.

**Daniel Grolimund** beantragt auch in diesem Jahr, die Ergebnisverwendung ins Eigenkapital aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 1 Ja zu 10 Nein-Stimmen abgelehnt. (es bleibt bei den zusätzlichen Abschreibungen)

BESCHLUSS; 11 Ja, einstimmig

1. Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Jahresrechnung 2020 der EG Zuchwil zuhanden der Gemeindeversammlung.